

Methodische Hinweise zu den Energiebilanzen der Länder

Die Energiebilanzen stellen das Aufkommen, die Umwandlung und die Verwendung von Energieträgern je Bundesland dar. Die Gliederung der Energiebilanz entspricht der international gebräuchlichen Bilanztafel mit horizontaler Ausweisung der Energieträger und vertikaler Gliederung in die Hauptabschnitte Primärenergieverbrauch, Umwandlungsbilanz und Endenergieverbrauch.

Primärenergieverbrauch

Der Primärenergieverbrauch setzt sich zusammen aus der Gewinnung von Primärenergieträgern im Inland, aus dem Handel mit Energieträgern über die Grenzen eines Landes sowie aus Bestandsveränderungen. Primärenergieträger sind Energieträger, welche unmittelbar in der Natur vorhanden sind und daher ohne Umwandlung zur Verfügung stehen.

Umwandlungsbilanz

Die meisten Primärenergieträger können nicht direkt durch die Endverbraucher verwendet werden, sondern müssen zur Endnutzung in Sekundärenergieträger wie Strom oder Wärme umgewandelt werden. Die Umwandlungsbilanz gibt u. a. Aufschluss über Sekundärenergieträger wie Strom und Fernwärme, die bei der Umwandlung von Primärenergieträgern entstehen. Während dieser Umwandlungsprozesse geht immer auch verfügbare Energie verloren, d. h. die Energiemenge des Umwandlungsausstoßes ist geringer als die Energieeinsatzmenge vor der Umwandlung.

Endenergieverbrauch

Der Endenergieverbrauch gibt Auskunft über die Verwendung von Energieträgern, sofern diese der Erzeugung von Nutzenergie dienen. Diese Mengen werden Verbrauchergruppen zugeordnet. Dazu gehören die Industrie, der Verkehr (gegliedert nach Verkehrsarten) und die Verbrauchergruppe Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher.

Weitere Informationen

Die Energiebilanzen der Länder werden nach einer einheitlichen und verbindlichen Methodik erstellt. Sie basieren auf den Ergebnissen der amtlichen Energiestatistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, verschiedenen Verbandsstatistiken sowie einzelnen Schätzungen. Die Koordinierung der Bilanzrechnungen und ggf. erforderliche methodische Anpassungen erfolgen durch den Länderarbeitskreis Energiebilanzen (LAK Energiebilanzen).

In Mecklenburg-Vorpommern verantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit die Erstellung der Landesenergiebilanzen und veröffentlicht diese regelmäßig im Energie- und CO₂-Bericht des Landes, den Sie im Publikationsangebot der Landesregierung abrufen können:

www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Service/Publikationen/

Die Energiebilanzen aller Bundesländer, weitere Informationen, Zeitreihen, Indikatoren und Ansprechpartner bietet das Internetangebot des LAK:

www.lak-energiebilanzen.de/energiebilanzen/